

#### Abschnitt 8:

Falls die Grafen Jocelin und Zannino von einem geplanten Überfall Kenntnis haben, müssen sie dies melden. Das gleiche gilt umgekehrt: falls die Leute von Ancasa und Macugnaga von geplanten Überfällen auf den Grafen oder ihm nahe stehende Personen Kenntnis hätten, sollten sie diese warnen.

Die Leute von Macugnaga und vom Valle Vercasca verpflichteten sich, dem Grafen Jocelin 100 mauretanische Pfund zu einem bestimmten Termin in Domodossola zu bezahlen.

#### Abschnitt 9:

Beide Parteien sollten gute und geeignete Bürgen stellen (fideiussores) und zwar Leute des Bischofs von Novara, welche sich und ihre Güter zum Pfand geben für all das, was im Vertrag festgelegt worden ist.

Der Vertrag sollte nur gültig sein, wenn er von Graf Jocelin, von Zanninus und vom Bischof von Sitten bestätigt würde und die Leute des Saas und Mattertales zustimmen könnten (laudent). Es wird abgemacht, dass je bis zu 60 Leute aus der oberen Schicht (maioribus) dem Vertrag zustimmen müssten.

Ähnliche Bestimmungen werden auch für die italienische Seite festgelegt.

Inhaltsangabe Abschnitt für Abschnitt

(Die Aufteilung in Abschnitte ist willkürlich und nicht durch die Urkunde vorgegeben!)

Autor: Hans Steffen